

die Organisiertheit des betrachteten gesellschaftlichen Teilsystems wesentlich erhöhen.

Aus dem bisher Ausgeführten geht hervor, daß die Organisationen, wie sie oben definiert wurden, einen sehr erheblichen Teilbereich gesellschaftlicher Systeme umfassen. Zu den Organisationen gehören die Betriebe, die gesellschaftlichen Organisationen im üblichen Sinne des Wortes, aber auch staatliche und gesellschaftliche Führungsorgane, wie die örtlichen Volksvertretungen, die Räte und andere zentrale und örtliche Staatsorgane.

Dabei ist das Spezifikum der sozialistischen staatlichen Führung zu berücksichtigen: Der Staat ist das wichtigste Machtinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei zur Organisation der Werktätigen mit dem Ziel, das gesellschaftliche System des Sozialismus zu errichten. Die staatlichen Führungsorgane sind Führungsorgane großer Kollektive, großer territorialer oder zweigleicher Teilsysteme. Ihre Entscheidungen beeinflussen wesentlich das Verhalten einer großen Anzahl von Menschen und sind folglich von erheblicher Tragweite und Verantwortung. Das System der Staatsmacht ist das umfassendste System der Organisation und Leitung der gesamten Gesellschaft zur Lösung der ökonomischen, politischen und ideologischen Aufgaben. Diese Besonderheiten der staatlichen Führung müssen bei der Anwendung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft durch die Theorie der staatlichen Führung berücksichtigt und untersucht werden. Nicht alle Erkenntnisse, die in der Leitung von Betrieben oder Produktionsprozessen gewonnen werden, können daher unverändert für die Organisation staatlicher Leitungsprozesse übernommen werden.

### *Die organisierende Tätigkeit*

Ein dritter Aspekt des Begriffs Organisation faßt, wie bereits erwähnt, die Organisation als spezifische menschliche Tätigkeit auf; in diesem Zusammenhang kann von der organisierenden Tätigkeit als Gegenstand der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft gesprochen werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird „Organisieren“ häufig begrifflich mit beliebigen Formen zielgerichteter Tätigkeit gleichgesetzt, mitunter aber auch etwas enger verstanden, nämlich als zielgerichtete Tätigkeit, die das rationelle Zusammenwirken verschiedener handelnder Personen oder den rationellen Ablauf verschiedener Handlungen zur Erreichung eines Zieles sichern will. Im Sinne der oben versuchten Definitionen der verschiedenen Aspekte des Organisationsbegriffs könnte formuliert werden, daß unter der organisierenden Tätigkeit in gesellschaftlichen Systemen die Gesamtheit von Verfahren zu verstehen ist, die geeignet sind, der Struktur und dem Verhalten eines gesellschaftlichen Systems höchstmögliche Organisiertheit zu verleihen. Insoweit umfaßt die organisierende Tätigkeit vor allem die zweckmäßige räumliche oder zeitliche Anordnung von Elementen des Systems, von verschiedenen vorzunehmenden Operationen und Handlungen. Sie enthält solche Bestandteile wie das Ordnen, Koordinieren, Entscheiden, Ausführen und Kontrollieren. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die volle Realisierung des „Kooperationseffektes“, d. h. der produktivitätssteigernden Wirkung zweckmäßiger Arbeitsteilung, Kooperation und Kommunikation. Insofern gilt auch für die organisationstheoretischen Aspekte der staatlichen Führung die Feststellung von Gehrlich, Koziolk und Salecker: „Die marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft untersucht die Gesetzmäßigkeiten von Arbeitsteilung, Kooperation und Kommunikation in allen Bereichen des ge-